

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode 22.08.2014 **17/2566**

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**vom 03.06.2014

Suizide in den Justizvollzugsanstalten Bayerns

Ich frage die Staatsregierung:

- 1. Wie viele H\u00e4ftlinge gibt es mit Stichtag 01.03.2014 in bayerischen Strafvollzugsanstalten (aufgeschl\u00fcsselt nach Vollzugsanstalten)?
- 2. Wie hat sich die Suizidrate der Gefängnisinsassen in Bayern in den letzten 10 Jahren entwickelt, und wie viele Strafgefangene begehen bayernweit jährlich Suizid (aufgeschlüsselt nach den einzelnen JVAs)?
- 3. Wie wird die psychische Verfassung Inhaftierter bei Haftantritt geprüft, und wie oft im Laufe der Haftstrafe wird ein Gefangener auf seine psychische Gesundheit hin untersucht?
- 4. Wie geht man in den Justizvollzugsanstalten mit suizidgefährdeten Personen um?
- 5. Welche Werkzeuge bzw. Geräte werden immer wieder zum Suizid genutzt, und wie soll zukünftig der Zugang der Inhaftierten zu diesen Werkzeugen oder Geräten verhindert werden?
- 6. Inwiefern sind Tätlichkeiten zwischen Gefangenen in den JVAs Auslöser für Suizide, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Tätlichkeiten zu vermeiden?
- 7. Wie viele Vollzugsbeamte gibt es (aufgeschlüsselt nach Vollzugsanstalten) im Bayerischen Strafvollzug, sind diese ausreichend und wie gehen Beamte mit Suizidfällen um?
- 8. Was wird in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Prävention von Suiziden getan?

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz vom 02.07.2014

1. Wie viele Häftlinge gibt es mit Stichtag 01.03.2014 in bayerischen Strafvollzugsanstalten (aufgeschlüsselt nach Vollzugsanstalten)?

Um eine Vergleichbarkeit der erhobenen Daten auch über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten, wird der Belegungsstand der Justizvollzugsanstalten in Bayern immer zum Monatsende ermittelt. Zum 28. Februar 2014 stellte sich die Belegungssituation wie folgt dar:

Belegungsstand zum 28. Februar 2014

Justizvollzugsanstalt	Belegung
Aichach	575
Amberg	594
Ansbach	66
Aschaffenburg	173
Augsburg	215
Bad Reichenhall	51
Bamberg	208
St. Georgen-Bayreuth	911
Bernau	756
Ebrach	304
Eichstätt	101
Erding	47
Erlangen	41
Garmisch-Partenkirchen	27
Hof	219
Ingolstadt	33
Kaisheim	574
Kempten (Allgäu)	304
Kronach	95
Landsberg a. Lech	551
Landshut	471
Laufen-Lebenau	143
Memmingen	144
Mühldorf a. Inn	35
München	1.310
Neuburg a. d. Donau	70
Neuburg-Herrenwörth	162
Niederschönenfeld	261
Nürnberg	956
Passau	72
Regensburg	189
Schweinfurt	77
Straubing	789
Traunstein	146
Weiden i. d. Opf.	132
Würzburg	532
GESAMTSTAND	11.334

2. Wie hat sich die Suizidrate der Gefängnisinsassen in Bayern in den letzten 10 Jahren entwickelt, und wie viele Strafgefangene begehen bayernweit jährlich Suizid (aufgeschlüsselt nach den einzelnen JVAs)?

In den bayerischen Justizvollzugsanstalten suizidierten sich in den vergangenen 10 Jahren zwischen 6 und 18 Gefangene jährlich. Die folgende Übersicht zeigt die Suizidzahlen von Inhaftierten seit dem Jahr 2004, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Justizvollzugsanstalten:

1/2004	Justizvollzugsanstalt		
I/2007 I	München		
2/2004	Landshut		
3/2004	München		
4/2004	Weiden i. d. Opf.		
	Laufen-Lebenau		
6/2004	Aschaffenburg		
	Nürnberg		
	München		
9/2004	Nürnberg		
10/2004	Augsburg		
	München		
12/2004 I	Kronach		
13/2004	Passau		
14/2004	Amberg		
	Aichach		
	Weiden i. d. Opf.		
	Landshut		
	München		
	München		
	Landshut		
	Nürnberg		
	Würzburg		
	Neuburg-Herrenwörth		
	Nürnberg		
7/2005	Bernau		
1/2006 I	Kempten		
	Würzburg		
	Regensburg		
	Bernau		
	Kempten		
	München		
1	Straubing		
	München		
	Niederschönenfeld		
10/2006	München		
	St. Georgen-Bayreuth		
	München		
	Nürnberg		
	München		
	Erlangen		
	Nürnberg		
	München		
	Nürnberg		
1	St. Georgen-Bayreuth		
	München		
8/2007	Nürnberg		

Fortlaufende Ziffer/Jahr	Justizvollzugsanstalt		
9/2007	Amberg		
10/2007	Niederschönenfeld		
11/2007	München		
1/2008	Bernau		
2/2008	Laufen-Lebenau		
3/2008	Kronach		
4/2008	Memmingen		
5/2008	Aichach		
6/2008	Nürnberg		
7/2008	Bernau		
8/2008	St. Georgen-Bayreuth		
9/2008	Bernau		
10/2008	München		
11/2008	München		
12/2008	Hof		
1/2009	St. Georgen-Bayreuth		
2/2009	Augsburg		
3/2009	Augsburg		
4/2009	Regensburg		
5/2009	München		
6/2009	Regensburg		
7/2009	Regensburg		
8/2009	Nürnberg		
9/2009	Nürnberg		
1/2010	Laufen-Lebenau		
2/2010	Bernau		
3/2010	München		
4/2010	Regensburg		
5/2010	Nürnberg		
6/2010	Würzburg		
1/2011			
2/2011	Straubing		
	Aschaffenburg		
3/2011	Kaisheim		
5/2011 5/2011	München		
	Landsberg Landsberg		
6/2011 7/2011			
8/2011	Traunstein Aichach		
9/2011			
10/2011	Ansbach		
11/2011	München		
	München		
12/2011	Kaisheim		
13/2011	Traunstein		
14/2011	Würzburg		
15/2011	Bernau		
16/2011 17/2011	Augsburg Kempten		
	·		
2/2012	Amberg		
3/2012	Nürnberg Landshut		
4/2012	Straubing		
	-		
5/2012	München		
6/2012	Straubing		

Fortlaufende Ziffer/Jahr	Justizvollzugsanstalt	
7/2012	Traunstein	
8/2012	München	
9/2012	Straubing	
10/2012	München	
11/2012	Bayreuth	
12/2012	München	
13/2012	München	
14/2012	Aichach	
1/2013	München	
2/2013	Straubing	
3/2013	München	
4/2013	München	
5/2013	Würzburg	
6/2013	München	
1/2014	Garmisch-Partenkirchen	
2/2014	München	
3/2014	Kronach	
4/2014	Nürnberg	
5/2014	Kempten	
6/2014	Regensburg	

Bezogen auf die Gesamtzahl der Inhaftierten (alle im Laufe eines Jahres im bayerischen Justizvollzug untergebrachten Gefangenen) ergibt sich dadurch eine konstant niedrige "Suizidrate", was durch folgende Tabelle veranschaulicht wird:

Jahr	Gesamtzahl der Inhaftierten	Suizide
2004	32.539	18
2005	32.176	7
2006	30.099	13
2007	29.401	11
2008	28.598	12
2009	28.930	9
2010	27.854	6
2011	28.450	17
2012	27.710	14
2013	28.006	6

- 3. Wie wird die psychische Verfassung Inhaftierter bei Haftantritt geprüft, und wie oft im Laufe der Haftstrafe wird ein Gefangener auf seine psychische Gesundheit hin untersucht?
- 4. Wie geht man in den Justizvollzugsanstalten mit suizidgefährdeten Personen um?

Der Justizvollzug misst der Suizidprävention eine sehr hohe Bedeutung bei. Die Justizvollzugsanstalten unternehmen alles ihnen Mögliche, um bei Gefangenen eine etwaige Suizidgefahr zu erkennen und ihr gegebenenfalls schon im Ansatz entgegenzuwirken. Bereits beim Zugang der Gefangenen wird sowohl im Rahmen einer obligatorischen ärztlichen Untersuchung als auch im Rahmen eines sogenannten Zugangsgesprächs ein besonderes Augenmerk auf das Erkennen einer Suizidgefahr gelegt. Beim Zugang suizidgefährdeter Gefangener erfolgen zudem häufig Hinweise von dritter Seite an die Anstalten, etwa von Angehörigen, von der Polizei, von dem die Inhaftierung anordnenden Gericht oder von anwaltlichen Vertretern der Betroffenen.

Um die Vollzugsbediensteten dafür zu sensibilisieren, Anzeichen für Suizidgedanken bei Gefangenen zu erkennen, ist das Thema Suizidprophylaxe immer wieder Gegenstand der Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten. So vermitteln beispielsweise erfahrene Anstaltspsychologen regelmäßig an der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing im Rahmen von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen die neuesten Erkenntnisse zum Thema Suizidprophylaxe. Ferner wurde den Justizvollzugsbediensteten ein Informationsblatt "Suizide und Suizidversuche im Justizvollzug" an die Hand gegeben, in dem den Mitarbeitern nochmals die Problematik verdeutlicht wird und vorbeugende Maßnahmen im Umgang mit den Gefangenen aufgezeigt werden.

Gefangene, bei denen eine Suizidgefahr erkannt wurde, erfahren umgehend psychologische oder psychiatrische Betreuung durch die Fachdienste der Anstalten oder durch externe Psychologen und Psychiater. Daneben können im Einzelfall besondere Sicherungsmaßnahmen zum Schutz der Gefangenen angeordnet werden. Die Maßnahmen werden dabei jeweils auf den Einzelfall abgestimmt und können beispielsweise eine gemeinschaftliche Unterbringung mit besonders zuverlässigen Mitgefangenen, eine verstärkte Aufsicht durch Bedienstete oder eine Unterbringung in einem Raum mit Videoüberwachung ohne gefährliche Gegenstände umfassen. Ist eine psychiatrische oder neurologische Behandlung erforderlich, werden die Gefangenen für die Dauer der Behandlungsbedürftigkeit in die Justizvollzugsanstalten Straubing oder Würzburg überstellt, wo jeweils eine psychiatrische Abteilung eingerichtet ist.

Darüber hinaus ist auch das übergreifend positiv bewertete Listener-Projekt in der Justizvollzugsanstalt München ein wichtiger Baustein zur effektiven Suizidvorsorge. Seit Februar 2011 besteht in der Justizvollzugsanstalt München die Möglichkeit, einem als latent suizidgefährdet eingestuften Neuzugang einen besonders geschulten Mitgefangenen aus der sozialtherapeutischen Abteilung für Gewaltstraftäter als sogenannten Listener – als Zuhörer und Ansprechpartner – für die erste Nacht zuzuteilen. Neben der Entlastung für den Neuzugang, in den ersten Stunden nicht alleine zu sein und einen Ansprechpartner zu haben, sind darüber hinaus auch konkrete Informationen zum möglichen Verfahrensablauf und zur Haft in der Justizvollzugsanstalt hilfreich, um die akute Belastungssituation zu entschärfen. Nach dem peer-to-peer-Prinzip erfolgt das Engagement der Listener ehrenamtlich ohne Bezahlung. Sie werden im Rahmen von Schulungen in den Grundprinzipien der Krisenintervention auf ihre Tätigkeit vorbereitet und in regelmäßigen Gesprächen sowie in Einzel- und Gruppenbetreuung bei ihrer Aufgabe unterstützt. Die Auswertung des Listener-Projekts zeigt, dass von den betreuten Gefangenen der Listener-Einsatz ganz überwiegend positiv gesehen wurde. Insbesondere wurde positiv bewertet, dass auf "Augenhöhe" Probleme besprochen und Gefangenen die Ängste vor der Haft genommen werden konnten.

5. Welche Werkzeuge bzw. Geräte werden immer wieder zum Suizid genutzt, und wie soll zukünftig der Zugang der Inhaftierten zu diesen Werkzeugen oder Geräten verhindert werden?

Wenngleich alles Vertretbare unternommen wird, um bei Gefangenen mögliche Suizidabsichten zu erkennen, gelingt dies leider nicht in allen Fällen. Letztlich kann in solchen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass ein Inhaftierter in seinem Haftraum befindliche Alltagsgegenstände, wie beispielsweise ein Hemd, Teile des Bettzeugs, ein Handtuch, einen Gürtel, Schnürsenkel, sonstige Kleidungsstücke, ein TV- oder Antennenkabel sowie Hygieneartikel, wie Rasierklingen, zweckentfremdet und sich damit suizidiert.

Ohne konkrete Anhaltspunkte auf eine Suizidgefährdung können und dürfen derartige Alltagsgegenstände den Gefangenen vor dem Hintergrund eines menschenwürdigen Vollzugs nicht vorenthalten werden. Der Entzug oder die Vorenthaltung entsprechender Gegenstände stellt vielmehr eine besondere Sicherungsmaßnahme im Sinne des Art. 96 Abs. 2 Nr. 1 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes (BayStVollzG) dar und ist nur in den engen Grenzen des Art. 96 Abs. 1 BayStVollzG möglich. Danach dürfen besondere Sicherungsmaßnahmen nur angeordnet werden, wenn in erhöhtem Maß die Gefahr des Suizids oder der Selbstverletzung besteht. Eine pauschale Vorenthaltung solcher Alltagsgegenstände wäre mithin nicht zulässig.

Inwiefern sind Tätlichkeiten zwischen Gefangenen in den JVAen Auslöser für Suizide, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um Tätlichkeiten zu vermeiden?

Die Gründe für die Suizide in den bayerischen Justizvollzugsanstalten sind vielschichtig und meist in der individuellen Biografie des Gefangenen begründet. Soweit bekannt, waren Tätlichkeiten zwischen den Gefangenen daneben bislang keine Auslöser für Suizide in Haft.

Gleichwohl wird Gewaltprävention im Bayerischen Justizvollzug seit jeher sehr ernst genommen. Es ist eine wichtige Aufgabe des Justizvollzugs, die Gefangenen innerhalb der Justizvollzugsanstalten vor Übergriffen zu schützen. Vorrangiges Ziel des Justizvollzugs ist es stets, durch geeignete Maßnahmen Schaden von den Gefangenen abzuwenden, den sie durch tätliche Auseinandersetzungen und Übergriffe untereinander erfahren könnten. Gewalt in jedweder Form - physisch oder psychisch - wird in den Justizvollzugsanstalten nicht toleriert und es wird ihr durch geeignete präventive und repressive Maßnahmen konsequent begegnet. Insbesondere wird jedem Hinweis auf Gewalt oder Konflikte unter den Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten offensiv nachgegangen und die Gefangenen können sich jederzeit vertrauensvoll - auch anonym - an die Bediensteten wenden. Werden Konflikte bekannt, werden umgehend geeignete Schutzmaßnahmen für die betroffenen Inhaftierten getroffen und es wird konsequent gegen den oder die Täter vorgegangen, indem unter anderem anstaltsintern Disziplinarverfahren durchgeführt werden und Strafanzeige erstattet wird.

Das Thema Gewaltprävention wird zudem im Rahmen der Ausbildung an der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing intensiv behandelt sowie immer wieder anstalts- übergreifend und -intern zum Thema der Fortbildung gemacht. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem darauf, entstehende Konflikte unter den Gefangenen bereits im Vorfeld rechtzeitig zu erkennen, um deeskalierend auf die Inhaftierten einwirken zu können und somit Tätlichkeiten von vornherein zu verhindern.

7. Wie viele Vollzugsbeamte gibt es (aufgeschlüsselt nach Vollzugsanstalten) im Bayerischen Strafvollzug, sind diese ausreichend und wie gehen Beamte mit Suizidfällen um?

Die Aufschlüsselung der Bediensteten (Beamte und Beschäftigte) im allgemeinen Vollzugsdienst ergibt sich aus folgender Aufstellung zur Personalstatistik:

Personalstatistik 1. Januar 2014 Bedienstete allgemeiner Vollzugsdienst

Justizvollzugsanstalt	Stellen-	Köpfe	davon
Aigh a gh	gehalt	150	Anwärter
Ambara	153,75	159 176	5 12
Amberg	173,50		12
Ansbach	26,00	26	
Aschaffenburg	41,00	41	
Augsburg m. JAA	95,16	97	
Bad Reichenhall	19,50	20	
Bamberg	48,50	50	
St. Georgen-Bayreuth	229,01	232	16
Bernau	193,48	197	10
Ebrach	139,85	142	13
Eichstätt	26,00	27	
Erding	22,21	23	
Erlangen (Sozial- therapie)	22,00	23	
Garmisch-Parten-kirchen	19,00	19	
Hof m. JAA	49,00	50	
Ingolstadt	9,00	9	
Kaisheim	171,06	175	8
Kempten	100,25	101	
Kronach	27,35	28	
Landsberg a. Lech	175,25	178	11
Landshut m. JAA	160,32	162	
Laufen-Lebenau	87,50	88	1
Memmingen	40,70	41	
Mühldorf a. Inn	25,25	27	
München m. JAA	431,24	439	17
Neuburg a. d. Donau	22,00	23	
Neuburg-Herrenwörth	93,00	93	9
Niederschönenfeld	77,79	78	1
Nürnberg m. JAA	276,20	280	14
Passau	25,75	26	
Regensburg	68,52	70	
Schweinfurt	25,00	25	
Straubing	309,40	314	19
Traunstein	35,40	37	
Weiden i. d. Opf.	39,00	39	
Würzburg m. JAA	158,41	165	12

Die Personalsituation bei den Justizvollzugsanstalten in Bayern im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes ist zwar angespannt; mit dem vorhandenen Personal können aber alle notwendigen sicherheitsrelevanten Aufgaben abgedeckt werden.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wurden in den beiden letzten Doppelhaushalten 205 zusätzliche Planstellen im Justizvollzug geschaffen. Zudem wurden 100 zusätzliche Stellen für Anwärter im Nachtragshaushalt 2014 ausgebracht, um den allgemeinen Vollzugsdienst zu verstärken. Es ist beabsichtigt, insgesamt 200 Planstellen zur Verbesserung der Personalsituation im allgemeinen Vollzugsdienst in den kommenden Haushalten zu schaffen.

Betroffene Bedienstete können sich nach Suiziden von Gefangenen (und sonstigen beruflichen Belastungssituationen) insbesondere an Kriseninterventionsteams im Strafvollzug (KITIS) wenden, die bei einer Vielzahl von Justizvollzugsanstalten gebildet sind. Dabei handelt es sich um ein Hilfs- und Betreuungsangebot für Bedienstete nach krisenhaften und belastenden Situationen. Die Mitglieder der KITIS-Teams sind erfahrene Mitarbeiter des Justizvollzugs (darunter auch Psychologen), die an der Justizvollzugsschule in Straubing hierfür zusätzlich gesondert geschult und von dort zudem laufend betreut werden. Mithilfe der Krisenintervention soll bei den betroffenen Bediensteten eine zeitnahe Reduktion affektiv-emotionaler Reaktionen bewirkt und diesen mit gezielten Maßnahmen, etwa Einzel- oder Gruppengesprächen, eine sofortige bzw. zeitnahe Unterstützung geboten werden. Bei Bedarf können Teammitglieder auch koordiniert behördenübergreifend tätig werden.

8. Was wird in den bayerischen Justizvollzugsanstalten zur Prävention von Suiziden getan?

Siehe Antwort zu den Fragen 3 und 4.